– Beglaubigte Abschrift –

Amtsgericht Friedberg (Hessen)
- Vollstreckungsgericht -
63 K 35/24

19.11.2026

Beschluss
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Dienstag, 2. Februar 2027, 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Homburger Straße 18, Saal 22, versteigert werden:

Der im Grundbuch von Nieder-Florstadt Blatt 3765, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Nieder-Florstadt	1	391/28	Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 1	454

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.11.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 125.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung: Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) und einem Nebengebäude

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag

erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Konto der Gerichtskasse Frankfurt am Main 100 60 30 bei der Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt, BLZ 500 500 00, IBAN DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC HELADEFF,
unter Angabe des Kassenzeichens: X 052299804054X.
Es ist zweckmäßig bei Vorabüberweisung der Sicherheitsleistung diese mindestens eine Woche vor dem Termin zu überweisen, damit im Termin der Nachweis der Sicherheitsleistung vorliegt.

Haub
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Amtsgericht Friedberg (Hessen), 20.11.2026

Franz, Amtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.